

**Motion vorberatende Kommission 22.26.17 «Gesundheitsgesetz»:
«Gesetzliche Grundlagen für die Zulassung des assistierten Suizids schaffen**

In den letzten Jahren haben mehrere Kantone den assistierten Suizid gesetzlich geregelt. In anderen Kantonen läuft die Erarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Im Kanton St.Gallen soll eine solche Einführung bei der nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes ebenfalls geprüft und umgesetzt werden. Eine klare Regelung ermöglicht, dass insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen Freitodbegleitungen in Anspruch nehmen können, ohne ihr Domizil verlassen zu müssen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Zulassung des assistierten Suizids vorzulegen. Dabei sind die Gesundheits- und Sozialinstitutionen mit öffentlichem Auftrag einzubeziehen.»

21. August 2026

vorberatende Kommission
22.26.17 «Gesundheitsgesetz»